gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 15.10.2025

Version: 3.1 Seite 1/11



Contra Insect® Universal

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Contra Insect® Universal

Artikel-Nr.:

0300-160 / -170

UFI:

EEUS-JUYK-500M-Y2U4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Biozid

Relevante identifizierte Verwendungen:

Produktkategorien [PC]

PC 8: Biozidprodukte

Prozesskategorien [PROC]

PROC 11: Nicht-industrielles Sprühen

Erzeugniskategorien [AC]

AC 11: Holzerzeugnisse

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Händler:

frunol delicia® GmbH

Dübener Straße 145

04509 Delitzsch

Germany

frunol delicia® GmbH

Hansastrasse 74 b

59425 Unna

Germany

Telefon: +49 34202 / 65300
Telefax: +49 34202 / 65309
E-Mail: info@frunol-delicia.de

Telefon: +49 2303 / 253600
Telefax: +49 2303 / 2536050
E-Mail: info@frunol-delicia.de

1.4. Notrufnummer

24h: Giftnotruf Berlin (Charité - 24 Std. Notruf)

Tel.: +49 30 / 30 68 67 00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

	<u> </u>		
Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren	
Aspirationsgefahr (Asp. Tox. 1)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Berechnungsmethode.		
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungsmethode.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungsmethode.	

de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 15.10.2025

Version: 3.1 Seite 2/11



Contra Insect® Universal

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:





Umwelt

GHS08 Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Permethrin; Prallethrin; Aliphatische KW (C11-C14) Isoalkane; Piperonyl Butoxide

remetilin, Franetilin, Anphatische KW (C11-C14) isoaikane, Fiperonyi Butoxide				
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren				
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.			
Gefahrenhinweise	für Umweltgefahren			
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.			
Ergänzende Gefah	renmerkmale			
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.			
EUH208	Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.			
Sicherheitshinwei	se			
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.			
Sicherheitshinwei	se Prävention			
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.			
Sicherheitshinwei	se Reaktion			
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.			
	T			

Sicherheitshinweise Reaktion			
P301 + P310	- P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.		
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.		
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.			

Sicherheitshinweise Lagerung	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise Entsorgung		
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.	

2.3. Sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 15.10.2025 Version: 3.1

Seite 3/11



Contra Insect® Universal

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 64741-65-7 EG-Nr.: 918-167-1 REACH-Nr.: 01-2119472146-39	Aliphatische KW (C11-C14) Isoalkane Aquatic Chronic 4 (H413), Asp. Tox. 1 (H304) Gefahr Zusätzliche Hinweise: Aliphatische KW (C11-C14) Isoalkane, Benzol <0,1%	> 90 - < 100 Gew-%
CAS-Nr.: 51-03-6 EG-Nr.: 200-076-7 Index-Nr.: 604-096-00-0 REACH-Nr.: 01-2119537431-46-0000	Piperonyl Butoxide Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), Eye Irrit. 2 (H319), STOT SE 3 (H335) Achtung EUH066 M-Faktor (akut): 1 M-Faktor (chronisch): 1	0,75 Gew-%
CAS-Nr.: 52645-53-1 EG-Nr.: 258-067-9 Index-Nr.: 613-058-00-2	Permethrin Acute Tox. 4 (H332, H302), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), Skin Sens. 1 (H317)	0,5 Gew-%
CAS-Nr.: 23031-36-9 EG-Nr.: 245-387-9 Index-Nr.: 607-431-00-9	Prallethrin Acute Tox. 3 (H331), Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410) Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 500 mg/kg ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 0,465 mg/L	0,075 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Lungenentzündung (Pneumonie) Lungenödem

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 15.10.2025

Version: 3.1 Seite 4/11



Contra Insect® Universal

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Brandschutzmaßnahmen:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 15.10.2025

Version: 3.1 Seite 5/11



Contra Insect® Universal

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geeignetes Fußbodenmaterial: lösungsmittelbeständig

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 30.11.2017	Aliphatische KW (C11-C14) Isoalkane CAS-Nr.: 64741-65-7 EG-Nr.: 918-167-1	① 300 mg/m³ ② 600 mg/m³ ⑤ (Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, C9-C14)
TRGS 900 (DE)	RCP-Gruppe C9-C15 Aliphaten	① 600 mg/m³ ⑤ Massenanteil (Gew-%): 90

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz: nicht erforderlich.

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Neopren, Nitriloder Butylkautschuk Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm Durchbruchszeit: >480 min min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 15.10.2025 Version: 3.1

Seite 6/11



Contra Insect® Universal

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: FlüssigForm: FlüssigFarbe: farblosGeruch: geruchlos

Entzündbarkeit: Ja

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	Methode Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	180 °C		
Flammpunkt	> 61 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	< 1 hPa	20 °C	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	0,755 g/mL		
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	2 mm²/s	40 °C	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Brennbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden. extreme Temperaturen >50 °C, <-10 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig Chlorwasserstoffgas,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 15.10.2025

Version: 3.1 Seite 7/11



Contra Insect® Universal

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Prallethrin CAS-Nr.: 23031-36-9 EG-Nr.: 245-387-9

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,465 mg/L (Ratte) OECD 403

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Prallethrin CAS-Nr.: 23031-36-9 EG-Nr.: 245-387-9

LC₅₀: 0,0176 mg/L 4 d (Fisch, Danio rerio) OECD 203

EC₅₀: 0,019 mg/L 2 d (Daphnia magna) OECD 202

NOEC: 2,6 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus) OECD 201

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Prallethrin CAS-Nr.: 23031-36-9 EG-Nr.: 245-387-9 Biologischer Abbau: Schwer biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 15.10.2025

Version: 3.1 Seite 8/11



Contra Insect® Universal

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aliphatische KW (C11-C14) Isoalkane CAS-Nr.: 64741-65-7 EG-Nr.: 918-167-1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Piperonyl Butoxide CAS-Nr.: 51-03-6 EG-Nr.: 200-076-7

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Permethrin CAS-Nr.: 52645-53-1 EG-Nr.: 258-067-9

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Prallethrin CAS-Nr.: 23031-36-9 EG-Nr.: 245-387-9

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

	aschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
16 03 05 * organische Abfälle, die gefährlich	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

HP 5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr	
HP 14	ökotoxisch	

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt
	Isind

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)				
14.1. UN-Nummer od	L4.1. UN-Nummer oder ID-Nummer						
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082				
14.2. Ordnungsgemä	Be UN-Versandbezei	hnung	_				
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prallethrin, Permethrin) UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prallethrin, Permethrin) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Prallethrin (0.075%), Permethrin (0.5%), Piperonylbutoxid (0.75%))							
14.3. Transportgefah	renklassen						
9	9	9	9				
14.4. Verpackungsgruppe							
III	III	III	III				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 15.10.2025

Version: 3.1 Seite 9/11



Contra Insect® Universal

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	
14.5. Umweltgefahren				
			1	
		MEERESSCHADSTOFF		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
Sondervorschriften: 274 335 375 601 650	Sondervorschriften: 274 335 375 601 650	Sondervorschriften: 274 335 375 969	Sondervorschriften: A97 A158 A197 A215	
Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Begrenzte Menge (LQ): Y964	
Freigestellte Mengen (EQ): E1	Freigestellte Mengen (EQ): E1	Freigestellte Mengen (EQ): E1	Freigestellte Mengen (EQ): E1	
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 90	Klassifizierungscode: M6	EmS-Nr.: F-A, S-F		
Klassifizierungscode:				
Tunnelbeschränkungs- code: (-)				

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie], Gefahrenkategorien:

• E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: > 90 Gew-%

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BlmschV)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Gefahrenkategorien:

• E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Wassergefährdungsklasse

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 220

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten. Jugendarbeitsschutzgesetz

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 15.10.2025

Version: 3.1 Seite 10/11



Contra Insect® Universal

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC₅₀ effektive Konzentration 50%

EN Europäische Norm

EWC Europäischer Abfallartenkatalog

ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport

IMO International Maritime Organization
 ISO International Standards Organisation
 LC₅₀ Letale (Tödliche) Konzentration 50%
 MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)

NFPA Nationale Brandschutzbehörde

NOEC Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde PBT persistent und bioakkumlierbar und giftig PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

ZNS zentrales Nervensystem

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Gefahrstoffverordnung, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VIII , TRGS 220

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr (Asp. Tox. 1)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	Berechnungsmethode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungsmethode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungsmethode.

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 15.10.2025 Version: 3.1

Seite 11/11



Contra Insect® Universal

Gefahrenhinweise		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.	

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6. Schulungshinweise

Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden Typ AL

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

16.7. Zusätzliche Hinweise

baua: Reg.-Nr.: N-100436